
1.	Unsere Verantwortung als Mitglied der Gesellschaft	2
2.	Unsere Verantwortung als Geschäftspartner	2
3.	Unsere Verantwortung am Arbeitsplatz	2
I.	Arbeits- und Menschenrechte	3
II.	Umweltschutz.....	4
III.	Verantwortungsvolle Lieferketten.....	4
IV.	Ethik.....	4

Einleitung

1. Unsere Verantwortung als Mitglied der Gesellschaft

Es versteht sich von selbst, dass unsere gesellschaftliche Verantwortung uns dazu verpflichtet, die Gesetze zu beachten und einzuhalten. Bei allen geschäftlichen Entscheidungen sind wir verpflichtet, die Rechtsordnung, in der wir tätig sind, zu beachten. Alle UIKER-Mitarbeitenden müssen sich auch ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst sein, insbesondere dem Wohlergehen von Menschen und Umwelt und sicherstellen, dass unser Unternehmen zu einer nachhaltigen Entwicklung beiträgt.

2. Unsere Verantwortung als Geschäftspartner

Ehrlichkeit, Offenheit und Korrektheit sind entscheidend, um Glaubwürdigkeit und Vertrauen im Tagesgeschäft zu schaffen. UIKER legt daher besonderen Wert auf die konsequente Umsetzung und klare Kommunikation der gesetzlichen Rahmenbedingungen, der internen Richtlinien und der Unternehmenswerte.

3. Unsere Verantwortung am Arbeitsplatz

Es liegt im Eigeninteresse von UIKER, die Gesundheit aller Mitarbeitenden zu schützen und für deren Sicherheit zu sorgen. Schutz und Sicherheit gelten auch für die Daten von Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten. Ebenso gilt dies für das unternehmensspezifische Know-how und das Betriebsvermögen.

Im Einzelnen ergeben sich aus den verschiedenen Verantwortungen von UIKER die folgenden Grundsätze.

I. Arbeits- und Menschenrechte

II. Umweltschutz

III. Verantwortungsvolle Lieferketten

IV. Ethik

I. Arbeits- und Menschenrechte

a) Einhaltung gesetzlichen Vorschriften

Weder UIKER noch irgendjemand, der im Namen von UIKER handelt, darf sich direkt oder indirekt den Gesetzen entziehen oder gegen die Gesetze und Richtlinien eines Landes verstossen, indem, durch das oder mit welchem UIKER Geschäfte abschliessen möchte. Die Tatsache, dass eine ungesetzmässige Handlung in einem Land als «geschäftliche Praxis» angesehen wird, ist keine ausreichende Rechtfertigung für einen Verstoß gegen diese Regelung.

b) Antidiskriminierung

UIKER verpflichtet sich zu einem diskriminierungsfreien Arbeitsplatz. Wir beschäftigen rechtmässig zugelassene Arbeitnehmende auf der Grundlage ihrer Fähigkeiten und nicht aufgrund von Alter, Hautfarbe, Religion, Behinderung, Zivilstand, Schwangerschaft, Geschlechtsidentität, politischer Zugehörigkeit, sexueller Orientierung, sozialer und nationaler Herkunft oder sonstigem Status, der nicht mit der Fähigkeit einer Person, die für den Auftrag erforderliche Arbeit auszuführen, zusammenhängt.

c) Schutz vor Mobbing und Misshandlung

Wir tolerieren am Arbeitsplatz kein Mobbing und Missbrauch. Wir dulden keine körperlichen und verbalen Misshandlungen oder psychische und sexuelle Belästigung gegen oder unter unseren Mitarbeitenden.

d) Prävention von unfreiwilliger Arbeit und Menschenhandel

Wir unterstützen keine unfreiwillige Arbeit oder deren Einsatz. Wir verurteilen Menschenhandel und Sklavenarbeit, Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Arbeitsverpflichtung oder Gefängnisarbeit. Am Arbeitsplatz gewähren wir die nötige Bewegungsfreiheit. Wir verlangen von unseren Mitarbeitenden bei Aufnahme oder Beendigung des Arbeitsverhältnisses keine Vermittlungsgebühren oder ähnliche Gebühren zur Rückzahlung an Vermittler. Die Arbeitsverträge sowie Anstellungsbedingungen, Reglemente werden in verständlicher Sprache und der entsprechenden Regionalsprache übergeben.

e) Prävention von Kinderarbeit

UIKER toleriert keine Kinderarbeit oder Arbeit von Minderjährigen, die nicht mindestens 15 Jahre alt sind oder das anwendbare gesetzliche Mindestalter für die Beschäftigung erreicht haben. Wir halten uns an die anwendbaren gesetzlichen Vorschriften der Schweiz sowie den Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO).

f) Arbeitszeit

UIKER hält die anwendbaren Gesetze und Branchenstandards (Swissmechanic, ZH GAV) in Bezug auf die Arbeitszeit ein. Wir respektieren alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften betreffend Arbeits- und Ruhetage und stellen sicher, dass Überstundenarbeit freiwillig ist.

g) Löhne und Sozialleistungen

Die Löhne unserer Mitarbeitenden entsprechen den gesetzlichen Mindestanforderungen und basieren auf der Landolt & Mächler Studie, welche alle 2 Jahre durchgeführt wird. Die Löhne werden in regelmässigen Abständen am 25. des Monats ausgezahlt. Überstundenarbeit wird gemäss den gesetzlichen Vorschriften mit einem Zuschlagssatz entschädigt. Beiträge zum Sozialversicherungssystem werden von uns strikt nach den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften eingehalten.

h) Gesundheit und Sicherheit

Wir sorgen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld und treffen angemessene Massnahmen, um Unfälle und Gesundheitsschäden zu vermeiden, die sich aus, in Verbindung mit oder anlässlich der Arbeit ergeben. UIKER erfüllt alle gesetzlichen Anforderungen bezüglich

Gesundheit und Sicherheit; um dies zu gewährleisten, werden wir nach ISO 45001:2018 zertifiziert.

i) Meldepflicht

Wir verfügen über einen wirksamen Mechanismus, durch den Missstände gemeldet werden können und eine offene Kommunikation zwischen Management und Mitarbeitenden ermöglicht wird. Die Vertretenden und Mitarbeitenden von UIKER und alle, die im Namen von UIKER handeln, melden unverzüglich alle tatsächlichen und potenziellen Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex den Mitgliedern der Unternehmensleitung von UIKER, ohne befürchten zu müssen, dass deren Arbeitsverhältnis dadurch negativ beeinflusst wird. Dazu gehören alle Vorfälle, in denen sie jeglichen Formen der Erpressung ausgesetzt sind oder gebeten werden, an einem Bestechungsvorhaben teilzunehmen. Meldungen werden vertraulich behandelt, sofern dies möglich und mit der Notwendigkeit einer sorgfältigen Untersuchung vereinbar ist.

II. Umweltschutz

Als Unternehmen tragen wir Verantwortung für die Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit unserer Produkte, Standorte und Services. Wir setzen auf umweltverträgliche, fortschrittliche und effiziente Technologien und implementieren diese über den gesamten Produktzyklus. Bereits in der Entwicklung und Produktion achten wir auf einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen, eine kontinuierliche Reduktion der Umweltauswirkungen und die Einhaltung der Umweltschutzgesetze und -vorschriften.

(Abwassermanagement, Luftemissionsmanagement, Lärmschutzmanagement, Management von Treibhausgasemissionen, Management des Ressourcenverbrauchs und Biodiversität wurden nicht speziell erwähnt).

III. Verantwortungsvolle Lieferketten

a) Reglementierte Substanzen

Wir halten die gesetzlichen Vorschriften und Anforderungen bezüglich Identifikation, Transport, Handhabung, Lagerung und Entsorgung von Gefahrstoffen ein. Es gibt ein Gefahrstoffinventar mit den jeweils aktuellen Sicherheitsdatenblätter (SDB), welche wir an Käufern aushändigen. Wir verwenden und verkaufen keine Stoffe, die aufgrund ihrer nachteiligen Auswirkungen auf Menschen oder Umwelt nationalen oder internationalen Verboten unterliegen.

b) Qualitätsmanagementsystem

Wir implementieren und unterhalten solide Geschäfts- und Qualitätsmanagementsysteme, welche die Einhaltung der Produktvorschriften erleichtern, Qualitätsrisiken erkennen und mindern und eine kontinuierliche Verbesserung ermöglichen. Das Qualitätsmanagementsystem basiert auf der Norm ISO 9001:2015.

IV. Ethik

a) Verantwortungsvolle Geschäftspraktiken

Wir erlassen eine oder mehrere Richtlinien, in denen UIKER Bekenntnis zu verantwortungsvollen Geschäftspraktiken dokumentiert ist. Die Richtlinie(n) wird/werden von der Geschäftsleitung genehmigt, den Mitarbeitenden kommuniziert und das schriftliche Einverständnis eingefordert. Die Richtlinie(n) ist/sind öffentlich zugänglich.

b) Managementsysteme und Verantwortlichkeiten

UIKER nimmt ihre Lieferanten und Kunden in die Pflicht, diesen Verhaltenskodex und alle damit verbundenen Standards einzuhalten (Vermerk in den AGBs).

c) Geschäftsintegrität

UIKER verpflichtet sich zur Verhinderung von Bestechung. UIKER verfolgt sowohl bei internen als auch bei externen Aktivitäten eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption. Lieferanten und Kunden müssen bei ihren Geschäftspraktiken die höchsten ethischen Standards anstreben. UIKER erlaubt keinen Austausch von Gefälligkeiten, Geld, Geschenken, oder sonstigen geldwerten Leistungen mit Führungskräften in der Absicht, geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen.

d) Interessenkonflikt

UIKER respektiert die persönlichen Interessen und das Privatleben der Mitarbeitenden. Wir legen aber Wert darauf, Konflikte zwischen privaten und geschäftlichen Interessen oder auch nur deren Anschein zu vermeiden. Wir treffen unsere Entscheidungen ausschliesslich auf Grundlage sachlicher Kriterien und lassen uns nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflussen.

e) Spenden Sponsoring und Wohltätigkeit

UIKER kann Geld- und Sachspenden für folgende Bereiche gewähren: Wissenschaft und Forschung, Ausbildung, karitative Zwecke, Sport und Kultur. Die Spenden werden nur an Einrichtungen vergeben, die als gemeinnützig anerkannt oder durch besondere Regelungen zur Spendenannahme befugt sind. Spenden und Sponsoring Massnahmen werden bei uns nur im Rahmen eines transparenten Genehmigungsprozesses gewährt.

f) Transparenz

Unser Managementsystem gibt Auskunft über unsere Geschäftstätigkeit, unsere Arbeits-, Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltmassnahmen. Diese unverfälschten und täuschungsfreien Informationen stehen allen geeigneten Parteien zur Verfügung.

g) Schutz des geistigen Eigentums

Wir sind uns des Werts von unternehmenseigenem Know-how bewusst und schützen dieses sehr sorgfältig. Das geistige Eigentum von Konkurrenten, Geschäftspartnern und sonstigen Dritten erkennen wir als solches an.

h) Geldwäscherei

UIKER prüft sorgfältig die Identität von Kunden, Geschäftspartnern und anderen Dritten, mit denen wir Geschäfte machen wollen. Es ist unser Ziel, nur Geschäftsbeziehungen mit seriösen Partnern zu unterhalten, deren Geschäftstätigkeit in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften steht und deren Betriebsmittel legitimen Ursprungs sind.

i) Fairer und freier Wettbewerb

Wir betreiben Geschäfte ausschliesslich nach dem Leistungsprinzip und auf der Grundlage der Marktwirtschaft sowie des freien, ungehinderten Wettbewerbs. Wir messen uns gern mit unseren Wettbewerbern und halten uns dabei immer an Recht und Gesetz und an ethische Grundsätze. Wir treffen keine wettbewerbswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten oder Kunden. Soweit unser Unternehmen eine marktbeherrschende Stellung innehat, missbrauchen wir sie nicht.

j) Exportkontrolle (Dual Use)

Wir achten auf die Einhaltung aller Vorschriften für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen.

k) Steuern und Zölle

UIKER ist sich der gesellschaftlichen Verantwortung bei der Erfüllung der Steuer- und Zollpflichten bewusst und bekennt sich ausdrücklich zur Einhaltung der nationalen und internationalen Rechtsvorschriften.

l) Datenschutz

Wir halten uns an das aktuelle nationale sowie europäische Datenschutzgesetz. Bei der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von Personendaten setzen wir die Datenschutz- und Informationssicherheitsgesetze und regulatorischen Anforderungen um.

m) IT-Sicherheit

Wir achten auf IT- und EDV-Sicherheit und halten uns an das geltende Regelwerk. Regelmässige Schulung aller Mitarbeitenden über Cyber-Kriminalität und Missbrauch wird als Vorbeugung durchgeführt.